

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 05 85 846-48 pppn d

## Inhalt

Peter Conradi MdB fordert  
vom Verfassungsschutz  
das Einhalten von Ver-  
fassungsgrundsätzen.

Seite 1/2

Dieter Lattmann MdB gibt  
einen Ausblick auf den  
Internationalen sozial-  
demokratischen Kultur-  
kongress am 1./2. März in  
Ludwigshafen.

Seite 3

Reinhard Scheibe MdL,  
Mitglied des NDR-Rund-  
funkrats, weist die jün-  
gsten Angriffe der CDU auf  
den NDR zurück.

Seite 4/5

Helmut Hubacher, Präsi-  
dent der Sozialdemokrati-  
schen Partei der  
Schweiz, erläutert das  
Ergebnis der Atomkraft-  
Volksabstimmung in der  
Schweiz.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 40

27. Februar 1979

Verfassungsschutz - Schutz der Verfassung?

-----  
"Aktion Müll" brachte Bundesamt in schiefes Licht

Von Peter Conradi MdB  
Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Bundestages

"Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung... zu bejahen, und dies nicht nur verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt" (Bundesverfassungsgericht-Beschluß vom 22. Mai 1975). Gilt das auch für die Beamten beim Bundesamt für Verfassungsschutz? Bei der "Lauschaktion" gegen den Atommanager Klaus Traube wurden die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften gewiß nicht beachtet.

Von Disziplinarverfahren oder gar Entfernungen aus dem Dienst hat man gleichwohl nichts gehört. Im Gegenteil: Die vom ehemaligen Bundesinnenminister Maihofer eingesetzte Untersuchungskommission des Bundesamts fährt nach den Mitarbeitern, die den "Lauschangriff" auf Traube in die Öffentlichkeit gebracht haben. Die Mittel, derer sie sich dabei bedient, sind - wenn der Bericht des STERN zutrifft -

dem Grundgesetz widrigen "Lauschangriff" angemessen: Da werden Mitarbeiter peinlich verhört, Fragebögen chemisch präpariert, Telefone abgehört. Die Maßnahmen, beispielsweise gegen den der Weitergabe geheimer Akten verdächtigten Amtsrats Dirnhofer, legen die Annahme nahe, daß es hier nicht um Aufklärung von undichten Stellen im Amt geht, sondern um das Aufspüren und die Bestrafung von "Verrätern" und die Abschreckung potentieller zukünftiger Informanten. Ein eigenartiges Amt ist das: Nicht nach jenen wird gesucht, die gegen Recht und Verfassung gehandelt und damit ihre Treuepflicht verletzt haben, sondern nach jenen, die diese Verletzungen öffentlich machten.

Laut STERN hatten 94 Mitarbeiter nachweislich Kenntnis von den im Bundesamt als "Aktion Müll" bezeichneten "Lauschangriff". "Andererseits kann die Pflichtverletzung nicht nur in Aktivitäten, sondern auch in einer Unterlassung bestehen, beispielsweise, wenn der Vorgesetzte...verfassungsfeindliche Umtriebe innerhalb seines Verantwortungsbereichs geflissentlich übersieht und geschehen läßt", heißt es im Beschluß des Verfassungsgerichts. Hatte keiner von diesen 94 Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Aktion? Bieten diese Beamte noch die Gewähr, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten?

Geheimschutz ist im Geschäft der Nachrichtendienste gewiß notwendig, aber wenn es um Verfassungsverletzungen geht, dann darf es keinen Geheimchutz geben, schon gar nicht in einem Amt, daß doch dem Schutz dieser Verfassung dienen soll. Vielmehr muß es zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) gehören, daß jeder Beamte, dem eine Verfassungsverletzung bekannt wird, mit dem ihm zur Verfügung stehenden und geboten erscheinenden Mitteln dazu beiträgt, daß diese Verfassungsverletzung bekannt und geahndet wird. Das Grundgesetz schützt ihn dabei: "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Art. 20 Abs. 4 GG).

Der Bundesinnenminister wäre gut beraten, die Untersuchungskommission beim Bundesamt für Verfassungsschutz und ihre dubiosen Praktiken rasch zu beenden und die weitere Verfolgung möglicher Verdächtiger einzustellen. Die "Aktion Müll" hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in ein schiefes Licht gebracht. Dieser Schaden sollte jetzt nicht noch durch weitere Aktionen mit möglicherweise weiteren Verfassungsverletzungen vergrößert werden.

(-/27.2.1979/ks/ca)

### Ein mutiger Schritt

-----

Internationaler sozialdemokratischer Kulturkongreß am 1./2. März in Ludwigshafen

Von Dieter Lattmann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion

In Sachen Kultur hat die SPD lange nichts mehr von sich hören lassen. Resignation und geschwundenes Engagement unter nicht wenigen mit der sozialdemokratischen Bewegung verbundenen Künstlern und Schriftstellern ist die Antwort.

Die Durchführung einer, gar internationalen, Kulturkonferenz durch die Sozialdemokratie nun am 1./2. März 1979 war überfällig und mitten im Europawahlkampf überraschend mutig. Mit einer Jubelkonferenz ist jedenfalls nicht zu rechnen. Auch wenn das prominente Angebot an Referenten und Gästen auf den ersten Blick den Eindruck hervorrufen könnte.

Mit François Mitterand und Bettino Craxi als Hauptreferenten hat diese Veranstaltung des "Bundes der sozialdemokratischen Parteien in der EG" eine große Bedeutung gewonnen. Über 200 geladene Gäste aus dem In- und Ausland, unter ihnen zahlreiche Politiker, Künstler und Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen haben sich zu dieser Konferenz angemeldet. Darunter nicht wenige Kandidaten der SPD für das am 10. Juni 79 zu wählende Europa-Parlament. Die Konferenz, die unter dem Motto "Europäische Humanität und kulturelle Demokratie" steht, wird simultan in die sechs "Amtssprachen" des Europa-Parlaments übersetzt.

Bei alledem könnte diese Konferenz einen neuen Anlauf für den Dialog zwischen Sozialdemokratie und Künstlern bedeuten. Die Chance sollte genutzt werden; von beiden Seiten. Mit dem Gesprächsangebot ist es nicht getan. Die Konferenz muß Folgen haben. Dazu gehört auch, der Lösung der bekannten sozialen Probleme der Künstler einen neuen Anstoß zu geben.

Seit 1976 steht die "Künstlersozialversicherung" als unerledigter Merkposten auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts. Auch auf der steuerlichen Seite bedarf es für Schriftsteller und Künstler einer gesetzgeberischen oder administrativen Initiative. Denn ihnen kann es passieren, daß sie den durch mehrjährige Arbeit erzielten Verdienst an einem Stück in einem Jahr sehr zu ihren Ungunsten versteuern müssen. Für Gerechtigkeit wäre gesorgt, wenn in diesen Fällen die Berechnung der Einkommenssteuer auch über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gestreckt werden könnte.

Über diese und andere Fragen wird auf der Konferenz und im Anschluß daran zu reden sein. Wenn diese wichtige Veranstaltung dazu beiträgt, Denkanstöße zu geben, dann war dieser Schritt ein voller Erfolg.

(-/27.2.1979/va-he/ca)

Der CDU ist jedes Mittel recht

Minister Remmers dachte laut über ein 'Radio Hannover' nach

Von Reinhard Scheibe MdL  
Mitglied des NDR-Rundfunkrats

Am Dienstag vergangener Woche schien es perfekt zu sein. Laut "Bild" hat CDU-Kultusminister Remmers, nebenbei Verwaltungsratsmitglied, einen eigenen niedersächsischen Rundfunk angekündigt. Damit schien klar, was viele befürchten und was zu Recht als Zerschlagung des NDR bezeichnet wird. Inzwischen ist alles wieder relativiert worden und es entstand der Eindruck, als sei Herr Remmers über sich selbst erschrocken.

Nachdem schon Ministerpräsident Albrecht das Thema NDR in seiner Regierungserklärung 1978 verschwiegen und sich danach eher unklar dazu geäußert hatte, gibt auch sein Kultusminister inzwischen wieder undurchsichtige Bemerkungen von sich. Was die CDU Niedersachsen in Sachen Rundfunk will, bleibt offen. Die Drohgebärde ist allerdings unverkennbar und soviel ist eindeutig: Ihren Einfluß will die CDU vergrößern. Das macht schon der unglaubliche Hinweis auf den möglichen SPD/FDP-Wahlerfolg in Schleswig-Holstein deutlich, durch den nach Remmers Meinung die Chancen für die Drei-Länder-Anstalt NDR verringert würden. Gespickt werden solche "Zusammenhänge" mit falschen Behauptungen über das angebliche SPD-Übergewicht im NDR. Dabei ist allen bekannt, daß im Verwaltungsrat ein Patt zwischen SPD und CDU besteht und daß im Rundfunkrat neben drei Freidemokraten elf CDU-Mitglieder und zehn SPD-Mitglieder sitzen. Dem Intendanten, der der SPD angehört, ist ein CDU-Stellvertreter zugeordnet und von den sieben Direktoren ist lediglich einer Mitglied der SPD.

Deshalb ist der Hinweis auf den zu großen Einfluß der SPD nicht nur unwahr, sondern die Unterstellung muß dazu herhalten, die beabsichtigte Aufkündigung des politischen Gleichgewichts und eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Union-Christen zu verschleiern. Das wiederum ist gleichbedeutend mit dem allmählichen Ende des bisher noch weitgehend unabhängigen Rundfunks, was der Staatsvertragsentwurf des Herrn Stoltenberg beweist.

Ja zum NDR und zur Regionalisierung

Die SPD Niedersachsen hat mit den Beschlüssen des Landesausschusses vom 9. Februar 1979

zur Rundfunkpolitischen Situation in Norddeutschland eindeutig Position bezogen. Die Kernpunkte des Beschlusses sind:

- Rundfunk und Fernsehen müssen öffentlich-rechtlich organisiert bleiben.
- Die neuen technischen Möglichkeiten, zum Beispiel Kabelfernsehen und Bildschirmtext, müssen deshalb gleichfalls öffentlich-rechtlich organisiert sein.
- Rundfunk in Norddeutschland muß wie bisher von einer Drei-Länder-Anstalt betrieben werden. Sie ist die sachlich gebotene und finanziell vertretbare Form der Rundfunkorganisation.
- Rundfunk muß in sinnvoller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und von jeglicher Beeinflussung freigehalten werden und darf weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert sein.

Der Staatsvertragsentwurf des Hamburger Senats ist von den niedersächsischen Sozialdemokraten wegen seiner strikten Orientierung an verfassungsrechtlichen Grundsätzen als ein Beitrag zur Sicherung der Rundfunkfreiheit begrüßt worden. Ebenso klar hat sich allerdings der Landesausschuß zur Stellung Niedersachsens in der Drei-Länder-Anstalt geäußert und kritische Bemerkungen in Richtung Hamburg gemacht. Er hält eine stärkere, über den Hamburger Entwurf hinausgehende Absicherung der Interessen der niedersächsischen Rundfunk- und Fernsehteilnehmer für dringend erforderlich.

Die Verhandlungspartner Hamburger Senat, Landesregierung Niedersachsen und Landesregierung Schleswig-Holstein kennen damit die Haltung der niedersächsischen SPD, die sich in weiten Teilen mit Stellungnahmen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen deckt. Das darf und wird nicht ohne Einfluß auf das Verhandlungsergebnis bleiben.

(-/27.2.1979/va-he/ca)

## Atomares Patt

## Zur jüngsten Volksabstimmung in der Schweiz

Von Helmut Hubacher

Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Das revidierte Schweizer Atomgesetz hat sich bei der jüngsten Volksabstimmung als wirksame Alternative erwiesen. Ohne diesen Gegenvorschlag wäre die Atominitiative angenommen worden. Das hatten die Initianten offensichtlich richtig eingeschätzt, als sie das revidierte Atomgesetz mit einem taktischen Referendum zu neutralisieren versuchten.

Volksinitiativen werden in der Regel abgelehnt, lassen aber vielfach in der politischen Landschaft unverkennbare Folgespuren zurück. Sehr oft ist das Nein ein verkappertes Ja. Viele der 965.000 Gegenstimmen zur Atominitiative haben sich politisch und moralisch beim revidierten Atomgesetz rückversichert. Zusammen mit den 920.000 Befürwortern der Initiative ergibt sich damit eine klare politische Mehrheit, die den heutigen Zustand ändern will.

Damit erhält das revidierte Atomgesetz einen bedeutenden Stellenwert. Es darf nun nicht, wie das beim Waffenausfuhrgesetz geschah, zur Vortäuschung falscher Tatsachen mißbraucht werden. Das revidierte Atomgesetz muß mehr sein als bloße Taktik. Es stellt eine echte Konzession der bürgerlichen Mehrheitsparteien an die Atomkraftwerkgegner dar. Das revidierte Atomgesetz ist der "Lohn der Angst" vor der Atominitiative. Ohne deren politischen Druck wären die Bürgerlichen in ihren Zugeständnissen nie so weit gegangen.

Aber, und das ist entscheidend, dieser Wechsel muß nun eingelöst werden. Wer zum Beispiel dem Bedürfnisnachweis mit dem Hintergedanken zustimmte, dieser könne dann nach Lust und Laune manipuliert werden, darf nicht auf seine Rechnung kommen. Und wer vor der Entscheidungskompetenz zur Endlagerung des Atom Mülls geradezu eine panische Angst hat, sollte zur Kenntnis nehmen, daß das Eidgenössische Handels-Departement trotz des Enteignungsrechts seit 1946 nur gerade einen Waffenplatz realisieren konnte. Selbst das Eidgenössische Militär-Departement mußte bisher vor dem Widerstand einer ganzen Region regelmäßig zurückstecken. Das Atom Müllproblem übertrifft in seiner politischen Explosivität Waffenplätze noch um einiges. Die neue gesetzliche Auflage, weitere Atomkraftwerke dürften nur dann bewilligt werden, wenn die Endlagerung des Atom Mülls gewährleistet wird, stellt deshalb eine harte Bedingung dar. Diese Auflage ist keine akademische Übung auf dem technischen Papier, sondern verlangt ein baureifes Projekt.

Im Übrigen ist mit der Abstimmung über die Atominitiative das Atomkapitel nicht abgeschlossen worden. Die Eile allerdings, mit der bereits eine weitere Initiative ins politische Kalkül gezogen wird, könnte dann ins Auge gehen, wenn politische Hektik in Ermüdungs- und Abnützungsstrategie umschlagen würde und mit unnötigen Härten bezahlt werden müßte. Sollte sich das revidierte Atomgesetz entgegen der von Bundesrat Willi Ritschard signalisierten Richtlinie als Papiertiger erweisen, wäre der Initiativwagen wohl rasch startbereit. Gefährlich dürfte aber das etwaige Gedankenspiel sein, das revidierte Atomgesetz vorzeitig mit einer neuen Initiative unterlaufen zu wollen. Das Kriegsgeschrei der Atomlobby, Kaiserangst und Graben müßten unbedingt gebaut werden, darf uns nicht verwirren. Wenn das revidierte Atomgesetz hält, was es verspricht, kann es dafür zumindest für eine längere Zeit kein grünes Licht geben. Nach meinem Dafürhalten muß nun das Atomgesetz unter Dach. Besser das als nichts. Wenn Politik nicht bedeutet, das Unmögliche zu wollen, müssen wir das Mögliche tun. Das sind wir den 920.000 Befürwortern der Atominitiative und den vielen, die sie nur mit der Atomgesetz-Rückversicherung ablehnten, vorerst schuldig. Volksinitiativen haben die Eigenschaft, daß gesteckte Ziele schrittweise erreicht werden. So gesehen, verbuchen wir einmal mehr eine siegreiche "Niederlage".

(-/27.2.1979/vh-he/ca)